

**Vorläufiges Hygienekonzept für die Nutzung der Räume**  
**der Stadt- und Johanneskirchengemeinde zu Bad Hersfeld**

(hier: MLH, Gotzbertstraße und Gemeindezentrum Johannesberg)

- Für Veranstaltungen, die ohne 3-G-/2-G-Regel stattfinden, gilt: Alle Besucherinnen und Besucher werden angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In Gebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz- oder Arbeitsplatz, wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Außerdem gilt eine max. Teilnehmerzahl: MLH großer Saal 15, MLH kleiner Saal 5, Gotzbertstraße 6, Gemeindezentrum Johannesberg großer Saal 34  
*Von der Maskenpflicht sind befreit: Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die ein schriftliches ärztliches Zeugnis für die Befreiung im Original vorlegen können.*
  
- Es gibt die Möglichkeit, Veranstaltungen unter der 3G- oder 2G-Regel durchzuführen. Für diese gilt: Der Veranstalter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet (PCR-Test vor höchstens 48 Std; Corona-Antigen-Test vor höchstens 24 Std; ein Schnelltest kann mitgebracht und unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden. Auch das Testheft von Schulen kann vorgelegt werden, letzter Test vor 48 Std.). Ohne eine Vorlage des Nachweises ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich!  
Auch bei 3G sind aus Gründen des Infektionsschutzes die AHA- und L-Regeln einzuhalten. Wenn der Abstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht eingehalten werden kann, wird entsprechend der Regelung in § 1 II CoSchuV Hessen das Tragen einer medizinischen Maske *dringend empfohlen*. Die Beschränkung auf eine max. Teilnehmerzahl entfällt.  
Bei 2G muss der Impf- oder Genesungsstatus bei *allen* Teilnehmenden vorliegen und überprüft werden. Unter 2G entfallen die wesentlichen Corona-bedingten Einschränkungen wie Abstandsregeln, Maskenpflicht und Kapazitätsbeschränkungen.
  
- Nach jeder Nutzung müssen die benutzten Flächen desinfiziert werden.
- Eine gute Durchlüftung der Räume vor und nach der Veranstaltung ist notwendig.
- Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von möglichen Infektionen müssen geführt werden.

Bad Hersfeld, den 7.10.2021

-----  
Gezeichnet i.A. Pfr. Frank Nico Jaeger

**Einverständniserklärung zur Nutzung der Kirchen und  
Räume der Ev. Stadt- und Johanneskirchengemeinde**

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_ /  
dem Hygienekonzept der Stadt- und Johanneskirchengemeinde,  
beschlossen am 7. Oktober 2021, zu folgen und auf die Einhaltung zu  
achten. Dies betrifft die folgende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung/des Kurses: .....

Datum/Zeitraum: .....

Des Weiteren ist mir bewusst, dass der Zugang zu den Räumlichkeiten der  
Stadt- und Johanneskirchengemeinde zu Bad Hersfeld eine  
Eigenverantwortlichkeit, Umsicht und die Einhaltung des geltenden  
Hygienekonzeptes voraussetzt. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich versichere, dass ich und meine Besucherinnen und Besucher den  
Anweisungen im Konzept unbedingt Folge leisten.

Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen die Regeln zum sofortigen,  
entschädigungslosen Verlust der Nutzungsberechtigung führen.

Mir ist bewusst, dass die Stadt- und Johanneskirchengemeinde zu Bad  
Hersfeld für die Dauer der Nutzung keine Haftung übernimmt und die strikte  
Einhaltung des Hygienekonzeptes für die Dauer der Nutzung in meinen  
Verantwortungsbereich fällt.

Das aktuelle Hygienekonzept liegt mir vor, ich habe es gelesen und erkenne  
dieses als verbindlich an.

Ort .....

Datum .....

Unterschrift .....